



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANSTALTUNGEN

Neujahrsempfang 2019 | Baukultur, Digitalisierung und Europa



Präsident Hans-Ullrich Kammeyer.

(Be) Strahlender Sonnenschein und gut gelaunt die Gäste: **Präsident Hans-Ullrich Kammeyer** begrüßte am 31. Januar 2019 über 400 interessierte Ingenieurinnen und Ingenieure, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft, aus Hochschulen, Kammern und Verbänden zum traditionellen Neujahrsempfang der Ingenieurkammer in der Niedersachsenhalle des HCC Hannover Congress Centrum. Zum Jahresauftakt griff der Präsident die Themenfelder Baukultur und Digitalisierung, Ingenieurwachstum und Qualität und Verantwortung auf. Im Anspruch daran, mit den eigenen Leistungen sichtbar zu werden, sich einzubringen und die Bedeutung sowie Faszination herausra-

gender Ingenieurbauleistungen in der öffentlichen Wahrnehmung und für die Nachwuchsgewinnung aufzuzeigen, appellierte er an den Berufsstand, sich an Preisverleihungen wie dem Deutschen Ingenieurbaupreis und dem renommierten Deutschen Brückenbaupreis zu beteiligen. Zusammen mit den Auszeichnungen Historischer Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland leisteten diese einen relevanten Beitrag, Ingenieurleistungen im Besonderen und Technik im Allgemeinen auch für den dringend benötigten Ingenieurwachstum positiv erfahrbar zu machen. Angesichts zunehmender Digitalisierung und der Komplexität gestiegener Anforderungen werde der Bedarf an Experten weiter steigen, versicherte Kammeyer. Mit der IdeenExpo und dem erstmals ausgelobten Schülerwettbewerb Junior.ING unterstütze die Ingenieurkammer daher auch wichtige Aktivitäten in der Nachwuchsförderung.

Im Austausch mit der Politik sicherte er zu gesetzliche Rahmenbedingungen intensiv mitgestalten zu wollen, um durch Qualitätssicherung in der Berufsausbildung wie auch in der Berufsausübung zu überzeugenden Ergebnissen im Sinne des Verbraucherschutzes und der Freiberuflichkeit der in der Verant-



Staatssekretär Frank Doods.

wortung stehenden Ingenieurinnen und Ingenieure zu gelangen.

INHALT

- Neujahrsempfang 2019
- Erlöschen Sachverständigenbestellung
- Amtliche Bekanntmachungen: Öffentliche Bestellung und Vereidigung 2018
- Save the Date: Energietag am 20. Juni 2019
- Informationen zur NBauO
- Amtliche Bekanntmachung: Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerks
- Seminare im März und April



Staatssekretär Frank Doods, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, überbrachte die Jahreswünsche der Landesregierung und betonte ebenso die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Ingenieurkammer und dem niedersächsischen Bauministerium. Seit weit über 15 Jahren sei diese durch Kontinuität und konstruktiven Dialog in den Novellierungen zur NBauO wie zu unterschiedlichen Themenstellungen geprägt, wie auch das im vergangenen Jahr von der Landesregierung eingerichtete *Bündnis für bezahlbares Wohnen* in Niedersachsen zeige, an dem die Ingenieurkammer und andere Organisationen, Verbänden, Kammern, Kommunen und Unternehmen über Grenzen hinweg Lösungen für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum erörtere. Im Rahmen des Bündnisses würden sich die verschiedenen Arbeitskreise mit wertvollen Anregungen und Hinweisen für eine Praxis bezogene Umsetzung der politischen Vorgaben zur Schaffung neuen Wohnraums intensiv einbringen.

Die Digitalisierung als großer technologischer Sprung unserer Zeitgeschichte und ihre Folgen waren Gegenstand der umfangreichen Erläuterungen, mit denen Prof. Norbert Lammert, Bundestagspräsident a. D., nachfolgend zugleich fesselte und nachdenklich stimmte. In seinem Festvortrag ging er intensiv auf die Auswirkungen und erkennbaren Herausforderungen für die Gestaltungsbereiche **Politik und**



Prof. Norbert Lammert.

Wissenschaft im Zeitalter der Digitalisierung ein, die sich mehr denn je in einer wachsenden wechselseitigen Abhängigkeit befänden, wie er attestierte. „Politik kann es sich auf Dauer ganz sicher nicht erlauben von wissenschaftlichen Erkenntnissen isoliert zu werden oder sich von ihr distanzieren zu wollen wie umgekehrt die Entwicklungsmöglichkeiten der Wissenschaft ganz erheblich sowohl materiell wie rechtlich von den Rahmenbedingungen abhängen, die in einer konkreten Gesellschaft politisch gesetzt werden,“ versicherte Lammert. Angesichts einer komplizierten, sich immer schneller verändernden Welt und vor dem Hintergrund zahlreicher politischer Umwälzungen wie auch zunehmender Migration erlebten die Gesellschaften zusätzlich mit der Digitalisierung und der Globalisierung derzeit eine „geballte Ladung von gleichzeitig

stattfindenden Veränderungen“, die unterschiedlich als Errungenschaft oder Bedrohung angesehen würden. Wo nicht mehr verfolgt werden könne, was stattfände, wie Einfluss genommen werden könne oder ein verlässlicher Eindruck entstehe, worauf die Entwicklungen hinauslaufen, entstehe Ungewissheit, die außer Begeisterung bei vielen Vorbehalte, Skepsis und Besorgnis hervorrufe, so Lammert zu der Welle des Populismus und der Faszination für autoritäre Führungen und Lösungen, die seit geraumer Zeit zu beobachten seien, eine wie er nannte, „verzweifelte Suche nach einer einfachen Antwort in immer komplizierteren Zeiten“. Zugleich mahnte er, hieraus nicht Gefahren für die Demokratie entstehen zu lassen. „Die Globalisierung muss man nicht mögen; es empfiehlt sich, sich darauf einzustellen. Sie findet statt“, so seine nüchterne Betrachtung zu der „gigantischen Gestaltungs- und Verantwortungsaufgabe“, die er auf alle gesellschaftlichen Akteure zukommen sehe. Die Herausforderung und Aufgabe für die Techniker sei, „unter den Bedingungen der prinzipiellen Verfügbarkeit und der Transparenz von Daten“, wie er betonte, den Schutz der Privatsphäre ebenso wie das sichere Funktionieren von Infrastrukturen und Systemen bis hin zur Integrität von ganzen Staaten sicherzustellen. Die politischen Anforderungen richteten sich im Gegenzug an die Ausgestaltung von Regelsystemen, die in einer Welt, die durch Digitalisierung und Globalisie-



Freudige Begrüßung zwischen Präsident Kammerer und Walter Hirche, ehemaliger Wirtschaftsminister.



Präsident Kammerer mit Prof. Lammert, Staatssekretär Doods und Staatssekretär Rainer Beckedorf (v.li.).



Auszeichnungen für die Stiftungspreisträgerinnen und -preisträger.

zung geprägt ist, losgelöst nicht mehr von einzelnen Staaten zu treffen seien. Hier sei insbesondere die europäische Staatengemeinschaft aufgerufen, „gemeinsam einen Einfluss auf die Geschäftsbedingungen einer globalen Welt zu nehmen“, wie er meinte, und verantwortlich darüber mitzuentcheiden, was für alle als verbindlich gelten solle. Jeder Rückzug in die Grenzen von Nationalstaaten sei eine Schwächung auch der nationalökonomischen Interessen, wie Lammert am Beispiel Großbritanniens zitierte. In der thematischen Auseinandersetzung sei umso dringlicher darauf zu achten, dass die Aufgaben, die wir uns stellen oder die die Natur uns stellt, wie Lammert ergänzte, mit der größtmöglichen Professionalität so sorgfältig wie möglich angepackt werden und, so Lammert wörtlich, „wie wir uns untereinander und auch gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder Rechenschaft geben, „unter welchen Bedingungen diese Lösungen wohl möglich sind, mit welchen Kosten im materiellen wie immateriellen Sinn dies jeweils möglich ist“ – und dafür

die Verantwortung zu übernehmen, so der Schlussappell des Politikers.

Stiftung der Ingenieurkammer vergibt Preise

Zum Abschluss gehörte die Bühne dem Ingenieur Nachwuchs: Vor breitem Publikum nahmen die Preisträgerinnen und Preisträger der Stiftung der Ingenieurkammer ihre Auszeichnungen entgegen und präsentierten ihre Forschungsergebnisse eindrucksvoll und spannend, womit erneut die Bandbreite der Innovations- und Leistungsfähigkeit junger Hochschulabsolventinnen und -absolventen unter Beweis gestellt war.

Die Stiftungsurkunden überreichten Präsident Hans-Ullrich Kammeyer und der Vorsitzende der Stiftung, Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns zusammen mit Prof. Norbert Lammert.

Preisträgerinnen und Preisträger sind

- Tobias Buddelmeyer, M. Eng. Jade Hochschule
- Henrike Heyer, M. Eng. Jade Hochschule

- Marcel Lüdecke, B. Eng. Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel
- Hendrik Mischo, M. Sc. Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
- Dr.-Ing. Inka Colleen Kleibömer Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
- Jannik-Silas Schäfer, B. Eng. Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel
- Robert Zech, M. Sc. Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig.



Mit hohem Interesse verfolgten die Gäste die Vorträge.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen dankt den Preisträgerinnen und Preisträgern sowie den betreuenden Professoren für ihre Teilnahme.

Mehr zur Stiftung der Ingenieurkammer unter www.stiftung-ingkn.de



Präsident Kammeyer im Gespräch mit Oberbürgermeister Thomas Hermann (Mi.) und Staatsminister Doods.



Jörg Bode begrüßt Präsident Kammeyer.

Alle Fotos © Franz Fender



■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestellt nach § 1 Sachverständigenordnung in Verbindung mit § 36 Gewerbeordnung und § 27 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Inge-

nieurgeseztes Sachverständige für die unterschiedlichsten Gebiete im Ingenieurwesen.

Gemäß § 7 Sachverständigenordnung macht die Ingenieurkammer die

öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Deutschen Ingenieurblatt, Ingenieur Nachrichten Niedersachsen, bekannt.

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen 2018

Folgende Sachverständige wurden 2018 von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellt und vereidigt:

- Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Bentrup
Bestellungsgebiet: Dachdeckungen, Dachabdichtungen und Dachbegrünung
- Dr.-Ing. (FH) Andreas Engel
Bestellungsgebiet: Schäden an Gebäuden
- Dipl.-Ing. (FH) Jan H. Engeland
Bestellungsgebiet: Kältetechnik
- Dipl.-Phys. Michael Krause
Bestellungsgebiet: Wirkungen von Erschütterungen auf Gebäude
Prof. Dr.-Ing. Lars Kühl
Bestellungsgebiet: Heizungstechnik

- Dipl.-Ing. Axel Naruhn
Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.Ing. Robert Wahlen
Bestellungsgebiet: Facility Management

Erlöschten der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen

- Dipl.-Ing. Wolfgang Dieter Flechner
Bestellungsgebiet: Elektrotechnik und Brandursachenermittlung
- Dipl.-Ing. Thorsten Fleige-Lütgering
Bestellungsgebiet: Flächenbefestigungen mit Pflaster und Platten

- Dipl.-Ing. Johann Jakobs
Bestellungsgebiet: Baustatik/Tragwerksplanung
- Dipl.-Ing. Jürgen Ommen
Bestellungsgebiet: Altautoverwertung
- Dipl.-Ing. Christian Tontsch
Bestellungsgebiet: Altautoverwertung

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, www.ingenieurkammer.de

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist Fred Charbonnier, Sachgebietsleiter, Tel. 0511 39789-17, E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Fotos: Seite 1–3 © Franz Fender

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.

Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier, (KS) Karin Schwentek, (Sch) Nadine Scholz



■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei dem nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. Christian Tontsch
Bestellungsgebiet: Altautoverwertung

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ VERANSTALTUNGEN

Save the Date: Energietag am 20. Juni 2019

Bitte merken Sie sich den Termin vor: Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt zum

Energietag der Ingenieurkammer Niedersachsen

Der diesjährige 6. Energietag der Ingenieurkammer wird am 20. Juni 2019 stattfinden.

Themenschwerpunkte werden die neuen Entwicklungen zum Gebäudeenergiegesetz, der Energieeinsparverordnung und der zugehörigen DIN-Normen sein.

Als Referenten konnten bereits Frau Prof. Dr.-Ing. Kati Jagnow, Hochschule

Magdeburg-Stendal (TGA, Energiebilanzierung, Energetische Sanierung) und Prof. Dr.-Ing. Dieter Wolff, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Fakultät Versorgungstechnik), gewonnen werden. Weitere Vorträge sowie Diskussionen und Erfahrungsaustausch werden das Programm abrunden. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Ort: Hannover Congress Centrum

Detaillierte Informationen zum Programm und die Online-Anmeldung sind in Kürze verfügbar unter www.ingenieurkammer.de

■ RECHT

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

(KS) Seit 01.01.2019 sind Änderungen der NBauO in Kraft getreten, die im vergangenen Jahr veröffentlicht wurden (Nds. GVBl. 2018, S. 190, 253). Damit wurde die Neuordnung des Bauproduktenrechts auch in Niedersachsen umgesetzt. Aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 16.10.2014 sind zusätzliche nationale Vorschriften neben den CE-Kennzeichnungen nicht zulässig. Die bisherigen Vorgaben in der NBauO und den Technischen Baubestimmungen waren daher zu ändern. Entsprechend wurden u. A. die

§§ 16a bis 16c eingeführt und die §§ 17, 19 bis 23 und 83 geändert.

Entscheidende Änderungen sind auch für die Technischen Baubestimmungen zu beachten.

Durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 21.01.2019, veröffentlicht am 24.01.2019 (Nds. MBl. S. 169 ff) wurde die „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – VV TB“ bekannt gemacht. Die VV TB ersetzt die bisherige Liste der Techni-

schen Baubestimmungen – Fassung Dezember 2015 – und die vom DIBt Veröffentlichte Bauregelliste A und B und Listen C und ist zum 28.01.2019 in Kraft getreten.

Hinweis: Auf aktuelle Gesetze und Verordnungen des Landes Niedersachsen kann über das niedersächsische Vorschriftenystem VORIS unter www.nds-voris.de Zugriff genommen werden.

Unter www.fortbilder.de finden Sie passende Fortbildungsangebote.

**■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 05.02.2019

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident

Anlage

Ausfertigung

Die 6. Vertreterversammlung hat in ihrer 5. Sitzung am 11.12.2018 gemäß § 35 Abs. 3 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 25.09.2017 in der Fassung des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen (Ingenieurversorgungswerk) beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 24.01.2019 – Az: 21-32172/5300- die beschlossenen Ziffern 1 - 10 des Beschlusses zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen genehmigt.

Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen (Ingenieurversorgungswerk)

Artikel 1 – Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen (Ingenieurversorgungswerk)

Die Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen (Satzung VSW) in der Fassung vom 26.01.2017 wird wie folgt geändert:

1. Im **§ 1 Abs. 1** werden die Worte „§ 16 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 327; berichtigt Nds. GVBl. S. 434)“ durch die Worte „§ 32 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) vom 25.09.2017, zuletzt geändert am 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, 66)“ ersetzt.
2. Im **§ 2 Abs. 1** werden die Worte „§ 16 NIngG“ durch die Worte „§ 32 NIngG“ ersetzt.
3. Im **§ 20 Abs. 1** werden nach dem Wort „Gebühr“ die Worte „von 1 EUR“ eingefügt.
4. Im **§ 20 Abs. 2** werden im Satz 1 nach dem Wort „Gebühr“ die Worte „von 15 EUR“ eingefügt. Im Satz 2 werden nach dem Wort „Säumniszuschlag“ die Worte „von 1 von Hundert pro Monat“ eingefügt.
5. **§ 20 Abs. 3** wird gestrichen.
6. Im **§ 28 Abs. 1** wird nach Satz 2 ergänzt: „Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, solange lediglich Arbeitsunfähigkeit besteht. Dies ist insbesondere der Fall, solange Krankengeld durch die gesetzliche Krankenkasse oder Krankentagegeld einer privaten Krankenversicherung geleistet wird.“
7. Im **§ 28 Abs. 2** werden nach dem Wort „Gehaltsfortzahlung“ die Worte „und der Beendigung des Krankengeld- bzw. Krankentagegeldbezugs“ eingefügt.
8. Im § 30 Abs. 7 werden die Worte „Absatz 1 bis 3“ durch die Worte „der Absätze 1, 3 und 6“ ersetzt.
9. Im § 36 Abs. 6 werden die Worte „Absatz 4“ durch die Worte „Absatz 5“ ersetzt.
10. Im § 42 werden die Worte „§ 18“ durch die Worte „§ 29“ ersetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Länderbeilage des Deutschen Ingenieurblatts, den Ingenieurnachrichten, in Kraft.

Hannover, 12.12.2018

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident



■ VERSORGUNGSWERK

Änderung der Satzung des Versorgungswerks beschlossen

(Sch) Nach der Neufassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) war eine entsprechende Anpassung in den Regelwerken der Ingenieurkammer erforderlich, so auch in der Satzung des Versorgungswerks. Neben den angeglichenen Verweisungen an den aktuellen Gesetzestext erfolgte auch eine Klarstellung im § 28. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke inzwischen einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen bei Krankengeldbezug nach § 47 a SGB V besitzen. Während des Kranken-

geldbezugs werden Beiträge an das Versorgungswerk entrichtet.

Im § 20 der Satzung erfolgte eine Anpassung der Regelungen über die Gebühren, die das Versorgungswerk erheben darf. Bislang war die Höhe der jeweiligen Gebühr durch die Gebührensatzung der Ingenieurkammer geregelt. Im Zuge der Neufassung der Gebühren- und Auslagensatzung wurden diese Regelungen dort ausklammert und in die Satzung des Versorgungswerks integriert. Die übrigen Änderungen waren redaktioneller Art.

Am 11.12.2018 hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen die Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat die nachfolgend dargestellten Änderungen mit Erlass vom 24.01.2019 genehmigt.

Haben Sie Fragen zum Versorgungswerk? Ihre Ansprechpartnerin: RAin Nadine Scholz, Tel. 051139789-20, E-Mail nadine.scholz@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminare im März und April 2019

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Haben Sie Interesse? Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter www.fortbilder.de. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihre Ansprechpartner: Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de und Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, E-Mail jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Seminarnummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2119 – 63	Mängel und Schäden an Fenster, Türen, Treppen und Böden	Andreas Gieß	Mi 20.03.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2119 – 64	Grenzabstandsregelung – Spannungsfeld zwischen Baufreiheit und Nachbarschutz	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Do 21.03.2019 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 68	BWL für Ingenieure	Enrico Karl Heim	Fr 22.03.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 70	Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern. Aus- und Umbau bzw. Erneuerung der Dacheindeckung nach neuer DIN 4108-3	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mo 25.03.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 71	Schadstoff-Kataster beim Rückbau von Gebäuden	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Di 26.03.2019 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €



Seminar-nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2119 – 74	Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109-1 bis -4 und VDI-Richtlinie 4100 – Entwurf, Anforderungen und Einsatzgebiete 2018	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 27.03.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 75	WU-Bauwerke aus Beton (Weiße Wannen) ALLES geregelt und geklärt?	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Do 28.03.2019 9:00 – 17:00 Uhr	KM 250 € ET 350 € inkl. Kursmaterial
2119 – 76	HOAI Grundlagenseminar	RA Hans Christian Schwenker	Fr 29.03.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 78	Nachtragsleistungen Wie die Baubeteiligten damit umgehen sollten	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzes	Mo 01.04.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 80	Bauprojektmanagement Einführung in die strukturierte Bearbeitung von Projekten und kennenlernen der notwendigen Werkzeuge	Harald A. Berendes	Di 02.04.2019 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 84	Überspannung, Blitz- Überspannungsschäden und Überspannungsschutz	Dipl.-Ing. (FH) Lutz Erbe	Mi 03.04.2019 13:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 90 € ET 140 €
2119 – 85	Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Do 04.04.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 88	Entsorgung von Böden und Straßenbaustoffen in der Baupraxis	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Fr 05.04.2019 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 91	Bauordnungsrecht und Brandschutz	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Mo 15.04.2019 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 92	Einführung in die VOB Stand 2018 für (Jung)-Bauleiter und Quereinsteiger	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele	Di 16.04.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 190 € ET 290 € inkl. Kursmaterial
2119 – 93	Aufmaß und Abrechnung für Tiefbau- und Erdarbeiten nach VOB/B 2016 (Stand 2018) sowie VOB im Bild	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele	Mi 17.04.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 190 € ET 290 € inkl. Kursmaterial
2119 – 94	Kostencontrolling in Planung und Ausführung Systematische Optimierung von Baukosten in der Praxis öffentlicher und privater Bauherren	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Di 23.04.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 96	Nachprüfung durch den Ingenieur fachlich richtig Durchsetzung berechtigter Nachträge und Abwehr unberechtigter Nachträge!	Prof. Dr. jur. Peter Fischer RA Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	Mi 24.04.2019 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 97	Top-Thema: Dauerhaftigkeit von Tiefgaragen	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Do 25.04.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 98	Update HOAI – Seminar für Fortgeschrittene	Dr. Markus Wessel	Fr 26.04.2019 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 100	FIDIC – Vertragsbedingungen zur Anwendung im Bauwesen	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mo 29.04.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 101	Souverän in schwierigen Gesprächssituationen und Konflikten. Ein Baustein für den beruflichen Erfolg.	Christian Sturhan M.A.	Di 30.04.2019 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €